# Infektionsschutzkonzept für den "Partner-Vierkampf" des OLV am 11.07.2020 in Ohrdruf

Grundlage der Durchführung der Veranstaltung sind

- ° die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m zwischen allen beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung
- ° die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften und die Anerkennung des für die "Sportstätten am Goldberg" gültigen Infektionsschutzkonzeptes. Prinzipiell nehmen Athleten / Kampfrichter / Betreuer / Helfer nicht teil, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder einer Erkältungskrankheit aufweisen.

Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer müssen mit der Meldung eine schriftliche Erklärung für diese Veranstaltung abgeben. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt.

Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vorlegen.

Eine kontaktfreie Durchführung der Wettkämpfe wird gewährleistet.

Zuschauer sind im Stadion / an den Wettkampfanlagen nicht zugelassen.

# Zugang zu den Sportstätten und Ausgabe Startunterlagen:

Der Zugang zu den Sportstätten am Goldberg ab 9.00 Uhr erfolgt ausschließlich für die vorher angemeldeten Personen. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr können die Startnummern am Pavillon abgeholt und die Startgebühren bezahlt werden. Startgebühren sind bitte passend abgezählt bar mitzubringen.

Der Zugang zu den / das Verlassen der Sportstätten erfolgt entsprechend des Infektionsschutzkonzeptes der Stadt Ohrdruf ausschließlich mit aufgesetzter Mund-Nase-Bedeckung, die individuell mitzubringen ist. Im Stadiongelände (Ausnahme Stadiongebäude) besteht unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes keine Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes.

# Nutzung der Toilette:

Das Betreten des Stadiongebäudes zum Zwecke der Toilettennutzung setzt das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung voraus. Die Toilettenräume sind einzeln zu betreten. Umkleidekabinen und Duschen können nicht genutzt werden.

## Wettkampf:

Um 9.45 Uhr werden die Teilnehmer in Riegen eingeteilt. Die Disziplinen werden im Riegenwechselbetrieb absolviert. Die Platzverhältnisse an den Wettkampfanlagen ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstandes für alle Beteiligten.

Die Tribünenbereiche und Rasenflächen außerhalb des Spielfeldes sind während der Wettkampfpausen für den Aufenthalt unter Wahrung der Sicherheitsabstände zu nutzen. Das Mitbringen persönlicher Sitzkissen / Decken wird empfohlen.

# Aufenthalt bei Starkregen / Gewitter:

Sollte es im Verlaufe der Veranstaltung zu Starkregen / Gewitter kommen, sind die Dachüberstände des Stadiongebäudes und des Eingangsbereiches zu nutzen. Sprecherdurchsagen sind zu beachten.

## Aufwärmbereich / Auslaufen:

Die 300-m-Startgerade und die 200-m-Kurve werden zum Aufwärmen empfohlen. Eine Erwärmung auf dem Fußballfeld ist nicht möglich.

# Desinfektion Wettkampfmaterialien:

Die Kugeln werden von Mitarbeitern mit Handschuhen zu den Athleten zurückgebracht. Die Kugeln werden vor Wiederbenutzung desinfiziert. Den Teilnehmern wird das Waschen der Hände nach dem Kugelstoßwettbewerb empfohlen.

An den Wettkampfanlagen und im Stadiongebäude steht auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

#### Laufwettbewerbe:

Alle Laufwettbewerbe erfolgen in Bahnen. Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird jeweils eine Laufbahn zwischen Teilnehmern freigelassen. Am Start steht für die Startblöcke Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen finden auf der Laufbahn statt, so dass Mindestabstände eingehalten werden können. Die Teilnehmer nehmen ihnen zugewiesene Ehrungsmaterialien selbst.

## Kampfrichter und Helfer:

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird den Mitarbeitern während ihres Einsatzes empfohlen, dieser ist individuell mitzubringen. Handschuhe werden zur Verfügung gestellt.

## Datenschutzhinweise:

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir erheben folgende Teilnehmerdaten: Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnanschrift, Verein. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet. Daten werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Betroffenenrechte: DS-GVO Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.